



Lahn Dill Kreis

Der Landrat

Amt für den ländlichen Raum
Abteilung Dorf- und
Regionalentwicklung, Tourismus

INFORMATIONEN ZU FORM UND INHALT DER KOSTENAUFSTELLUNG IM RAHMEN DER BEANTRAGUNG VON FÖRDERMITTELN

HINWEISE FÜR ALLE PLANUNGSBEAUFTRAGTEN

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Dachrichtlinie „Programm und Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen“ vom 29. März 2005, ergibt sich die Notwendigkeit, die Anforderungen an die Kostenaufstellung für alle Antragsteller einheitlich zu formulieren.

Dieses Informationsblatt soll allen Planungsverantwortlichen eine Hilfe sein, diesen Anforderungen gerecht zu werden, ohne von ihrer gewohnten Art der Gliederung einer Kostenaufstellung abweichen zu müssen. Unter dieser Prämisse ist es notwendig, einen „Zuordnungsschlüssel“ zu verwenden, der die Überführung jeder individuellen Kostenaufstellungen in die von der Behörde verwendete Systematik ermöglicht. In der Tabelle „Zuordnungsschlüssel“ sind verschiedene Möglichkeiten der Zusammenfassung - oder „Zuordnung“ - von Leistungen dargestellt. Die Dateien für die nachstehend erläuterten Kostenaufstellungen erhalten Sie per E-mail direkt von der Abteilung Dorf- u. Regionalentwicklung oder aus dem Internet : www.lahn-dill-kreis.de »
Wirtschaft - Landwirtschaft, Dorf- u. Regionalentwicklung - Download - Antragstellung

KOSTENAUFSTELLUNG FÜR HOCHBAUMAßNAHMEN

1. Grundsätzlich ist die Kostenermittlung als Auflistung von Gewerken zu erstellen.
2. Die Gliederung hat in erster Ebene nach den Kostengruppen der DIN 276 zu erfolgen.
3. In zweiter Ebene sind für die KG 300 und 400 die Ziffern nach dem Standardleistungsbuch zuzuordnen.
4. Für die Kostengruppen 100, 200, 600 u. 700, ist in zweiter Ebene weiterhin nach DIN 276 zu untergliedern.
5. Die KG 500 ist im Rahmen von Hochbaumaßnahmen nicht förderfähig, und deshalb nur mit ihren Gesamtkosten zu benennen.
6. Arbeiten der KG 300 und 400, die bei der Ausschreibung voraussichtlich in einem Leistungsverzeichnis erfasst werden, sind schon hier unter einer Ziffer des StLB zusammenzufassen; vorzugsweise unter der Ziffer, die den höheren Kostenanteil ausmacht.
7. Für die elektronische Übermittlung der Kostenaufstellung an das Amt für den ländlichen Raum, ist die Vorlage „Kostenaufstellung – Hochbaumaßnahme – KG 300 u. 400“ zu verwenden.
8. Die individuelle Kostenaufstellung mit der nachvollziehbaren Kennzeichnung der vorgenommenen Zusammenfassungen, ist dem Amt für den ländlichen Raum als Ausdruck zu liefern.

KOSTENAUFSTELLUNG FÜR FREIFLÄCHENGESTALTUNG

1. Die Kostenermittlung für eine Freiflächengestaltung ist gemäß der Vorlage „Kostenaufstellung – Freiflächengestaltung – KG 500“ zu erstellen.
2. Die Vorgaben in der KG 500 sind bindend.
3. Weitere Eintragungen sind nur im Umfang der vorgegebenen Zeilen zulässig.
4. Die Ausführungen unter 7. und 8. bei Hochbaumaßnahmen gelten entsprechend.

Da die Gesamtkosten jeder Maßnahme im Rahmen eines Kosten- und Finanzierungsplanes dargelegt werden müssen, sind beide oben genannten Vorlagen für eine Gesamtinvestitionskostenaufstellung ausgelegt. Auch die nicht für eine Förderung relevanten Kosten sind zu kalkulieren, sofern sie dem zu fördernden Objekt zuzurechnen sind.



INFORMATIONEN ZU FORM UND INHALT DER KOSTENAUFSTELLUNG IM RAHMEN DER BEANTRAGUNG VON FÖRDERMITTELN 1

K O S T E N A U F S T E L L U N G F O R H O C H B A U M A ß N A H M E N

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Dachrichtlinie „Programm und Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen“ vom 29. März 2005, ergibt sich die Notwendigkeit, die Anforderungen an die Kostenaufstellung für alle Antragsteller einheitlich zu formulieren.

1. Für die **KOSTENAUFSTELLUNG** als **Anlage zum Förderantrag** verwenden Sie bitte ausschließlich die vom Amt für den ländlichen Raum zur Verfügung gestellte EXCEL – TABEL
2. Sie können diese Tabelle aus dem Internet herunterladen www.lahn-dill-kreis.de
» Wirtschaft - Landwirtschaft, Dorf-u. Regionalentwicklung Download - Antragstellung oder direkt von der Abteilung Dorf-u. Regionalentwicklung per E-mail beziehen.
3. Änderungen an Inhalt und Formatierung dieser Tabelle sind nicht zulässig, da nur in der unveränderten Form eine weitere Bearbeitung möglich ist .
4. Die Kostenaufstellung ist dem Amt für den ländlichen Raum **per E-mail** zu übermitteln.
E-mail - Adresse : Poststelle-HA-ALR-WZ@ulf.hessen.de
Zusätzlich ist dem Förderantrag ein **rechtsgültig unterschriebener Ausdruck** beizufügen.
5. Die KG 500 „Außenanlage“ als eigener Fördertatbestand, ist hier nur in ihrer Gesamtheit zu beziffern, wenn sie als Posten der Gesamtinvestitionskalkulation relevant ist.
6. Alle Kosten bitte ausschließlich als **BRUTTOBAUKOSTEN** (incl. MWST) angeben.
7. Spalten KG (Kostengruppen) und StLB (Standardleistungsbuch) :
Die Verwendung beider Systeme zur Baukostenermittlung nebeneinander resultiert aus der oben erwähnten neuen Dachrichtlinie. Beide Spalten sind auszufüllen. Dabei sind die Kostengruppen 100, 200, 600 u. 700 bis in die 2. Ebene nach DIN 276 zu untergliedern. Für die Kostengruppen 300 u. 400 sind die Ziffern nach dem Standardleistungsbuch einzutragen.
8. Auswirkungen auf Ausschreibung und Abrechnung (Mittelabruf)
Die hier gültige Systematik findet sich im Zuwendungsbescheid wieder und ist auch beim Mittelabruf (Auszahlungsantrag) beizubehalten. Es wird deshalb empfohlen, schon bei der Kostenaufstellung zu berücksichtigen, wie die Ausschreibung aufgebaut werden soll, d.h. welche Arbeiten unter welchem Gewerk bzw. in welchem LV ausgeschrieben werden und welche Positionen demzufolge die Rechnungen der Auftragnehmer beinhalten.
9. **Abweichungen** von den Angaben der Kostenaufstellung im Laufe von Ausschreibung und Bauabwicklung sowie bei der Rechnungsstellung, sind dem Amt für den ländlichen Raum unverzüglich mitzuteilen und in Form einer **Gegenüberstellung ALT - NEU** darzulegen. Auch hierfür wird vom Amt für den ländlichen Raum eine EXCEL – TABELLE zur Verfügung gestellt.



INFORMATIONEN ZU FORM UND INHALT DER KOSTENAUFSTELLUNG IM RAHMEN DER BEANTRAGUNG VON FÖRDERMITTELN 11

KOSTENAUFSTELLUNG FÜR FREIFLÄCHENGESTALTUNG

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Dachrichtlinie „Programm un". ichtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen" vom 29. März 2005, ergibt sich die Notwendigkeit, die Anforderungen an die Kostenaufstellung für alle Antragsteller einheitlich zu formulieren.

1. Für die **KOSTENAUFSTELLUNG** als **Anlage zum Förderantrag** verwenden Sie bitte ausschließlich die vom Amt für den ländlichen Raum zur Verfügung gestellte EXCEL-TABELLE .
2. Sie können diese Tabelle aus dem Internet herunterladen www.lahn-dill-kreis.de
» Wirtschaft - Landwirtschaft, Dorf-u. Regionalentwicklung Download - Antragstellung oder direkt von der Abteilung Dorf-u. Regionalentwicklung per E-mail beziehen.
3. Änderungen an Inhalt und Formatierung dieser Tabelle sind nicht zulässig, da nur in der unveränderten Form eine weitere Bearbeitung möglich ist .
4. Die Kostenaufstellung ist dem Amt für den ländlichen Raum **per E-mail** zu übermitteln.
E-mail – Adresse: Poststelle-HA-ALR-WZ@ulf.hessen.de
Zusätzlich ist dem Förderantrag ein **rechtsgültig unterschriebener Ausdruck** beizufügen.
5. Die für die KG 500 „Außenanlage" anfallenden Kosten, sind gemäß der hier vorgegebenen Aufstellung zu beziffern.
Kosten anderer Kostengruppen, die im Rahmen einer Gesamtkalkulation Berücksichtigung finden, sind in der 2. Ebene nach DIN 276 zu untergliedern.
6. Alle Kosten bitte ausschließlich als **BRUTTOBAUKOSTEN** (incl. MWST) angeben.
7. Auswirkungen auf Ausschreibung und Abrechnung (Mittelabruf)
Die hier gültige Systematik findet sich im Zuwendungsbescheid wieder und ist auch beim Mittelabruf (Auszahlungsantrag) beizubehalten. Es wird deshalb empfohlen, schon bei der Kostenaufstellung zu berücksichtigen, wie die Ausschreibung aufgebaut werden soll, d.h. welche Arbeiten unter welchem Gewerk bzw. in welchem LV ausgeschrieben werden und welche Positionen demzufolge die Rechnungen der Auftragnehmer beinhalten.
8. **Abweichungen** von den Angaben der Kostenaufstellung im Laufe von Ausschreibung und Bauabwicklung sowie bei der Rechnungsstellung, sind dem Amt für den ländlichen Raum unverzüglich mitzuteilen und in Form einer **Gegenüberstellung ALT - NEU** darzulegen. Auch hierfür wird vom Amt für den ländlichen Raum eine EXCEL – TABELLE zur Verfügung gestellt.